

erstaunliche Europäisierung der Dresdener Perspektive, die allerdings später durch den konfessionellen Faktor erheblich belastet wurden. Im Kontext dieser Beiträge ist auch der wichtige Artikel von Katrin Keller zur Rolle der sächsischen Kurfürstinnen zu sehen, deren Korrespondenz eigene, informelle bzw. inoffizielle Kommunikationskanäle für die Dresdener Politik eröffnete. Schließlich zeigt Brunings Beitrag, wie wenig eine Interpretation der kurfürstlichen Politik als monolithischer Block trägt, weil der Hof zwischen seiner Kaisertröue, Reichspatriotismus und der eigenen Konfessionalität eine eigene, dynamische Linie verfolgt habe.

Auf dem Feld der Religions- und Konfessionspolitik lassen die Beiträge von Heiko Jatzat, Christian Peters, Helmar Junghans, Wolfgang Sommer, Anne-Kristin Kupke sowie Günther Wartenberg deutlich werden, wie stark Dresden in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts einerseits dem Augsburger Religionsfrieden und seiner Rolle als neuer protestantischer Führungsmacht verpflichtet war, wie abhängig es andererseits zugleich jedoch von dem Funktionieren des Reichssystems und der innerprotestantischen Diskussionslage – übrigens im Reich wie auch innerterritorial – war. Erst mit dem Sturz des sächsischen Philippismus wurde Dresden zu einem organisatorischen Hauptträger der Konkordienbewegung, während die innerterritoriale Konfessionalisierung sich zwar in den üblichen Bahnen entwickelte, jedoch eher den Abschluss der Reformation unter landesherrlicher Ägide als eine Fortentwicklung darstellte. Aufschlussreich hierfür sind die Bemerkungen Kupkes zu den Kirchen- und Schulvisitationen zwischen 1600 und 1618, die keine weitergehenden Dynamisierungseffekte der Religionsentwicklung mit sich gebracht zu haben scheinen.

Auf dem dritten Feld – demjenigen der Landesherrschaft – beschäftigen sich Christian Winter, Andreas Gößner, Reiner Groß, Guntar Martin, Steffen Delang, Johannes Herrmann und Uwe Schirmer mit den Themen Universitätsentwicklung, Wirtschaftsförderung, Schlossbau oder dem Einfluss der Landstände auf die kurfürstliche Politik. Alle Beiträge zeigen, dass die Tendenz zur Ausbildung sogenannter frühabsolutistischer Strukturen für die genannten Bereiche eindeutig und unter den Nachfolgern des Kurfürsten Moritz unumkehrbar waren, ja sich vielmehr symptomatisch und in Verschränkung mit der Reichs- und Konfessionsentwicklung verstärkten.

So informationshaltig und instruktiv sämtliche Beiträge sind, so sehr müssen dennoch einige Memorata angebracht werden: Dies betrifft zum einen die unverkennbar starke

und nicht ganz nachzuvollziehende Konzentration auf die protestantischen Politikpartner. Immer wieder wird von den Autoren auf die Kaiserfixierung der albertinischen Politik verwiesen, mit Recht. Doch ist dabei dann folgerichtig auch darauf zu verweisen, dass eine solche Politik nicht ohne katholische Partner wie etwa den Mainzer Kurfürsten zu betreiben war und dass eben gerade dieses Duo – selbst bei offensichtlichen Differenzen – die Reichspolitik ‚am Laufen hielt‘. Anders – und schärfer formuliert – ließe sich die Frage stellen, ob nicht das Attestat der besonderen konfessionell-lutherischen Politikpositionierung Dresdens auch ein Ergebnis solcher ex post vorgenommenen historiographischen Perspektivierung ist, wobei die konfessionelle Ausrichtung der kurfürstlichen Regierung unbezweifelt bleibt. Ebenso zu bedauern ist die Tatsache, dass damit einhergehend das Feld der Regionalpolitik weitgehend brach liegen geblieben ist, obwohl es für das albertinische Sachsen von besonderer Bedeutung war. Insofern kann es nicht wundern, wenn bspw. der Hessen-Begriff weitgehend undeutlich bleibt bzw. die Beziehungen zu Kassel zwar beleuchtet werden, diejenigen zu Darmstadt jedoch eindeutig zu gering geschätzt werden. Schließlich ist auch die Art und Weise zu hinterfragen, mit der die Konfessionalisierungsthese hinsichtlich der Effekte der frühneuzeitlichen Konfessionalisierung als „zu vollmundig“ (Junghans, S. 238) abgekanzelt wird. Sämtliche vom Autor genannten Argumente weisen gerade und eingeständenermaßen in die Richtung einer Verifizierung der These hin; dass sie vielerlei Blindstellen und Defizite besitzt, ist mittlerweile hinreichend bekannt, nicht zuletzt was den sogenannten ‚Blick von unten‘ (Hartmut Lehmann) betrifft. Aber dafür war sie auch nicht konzipiert, selbst wenn in vielen Fällen gerade auch von einer gemeindlichen Selbstkonfessionalisierung gesprochen werden kann. Insofern wäre auch dieses für Kursachsen im ausgehenden 16. und beginnenden 17. Jahrhundert auszuloten gewesen.

*Giessen*

*Alexander Jendorff*

*Klueting, Harm: Das Konfessionelle Zeitalter: Europa zwischen Mittelalter und Moderne; Kirchengeschichte und Allgemeine Geschichte, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2007. – 480 S.; (ger) ISBN 3-534-20577-6.*

Harm Klueting greift in seiner eindrucksvollen Überblicksdarstellung die jüngeren Theoriedebatten über das Konfessionalisierungsparadigma insofern auf, als er seine Darstellung vom Spätmittelalter bis zur Auf-

klärung ganz bewusst als europäische Epoche „zwischen Mittelalter und Moderne“ überschreibt, zum Modernisierungspotenzial religionsgeschichtlicher Tendenzen der frühen Neuzeit also explizit Stellung genommen werden muss. Europa, erst nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs zu einer „Chiffre eines politischen Raumes“ geworden, wird hier bewusst weit gefasst und im Grunde mit den spätmittelalterlichen Begriffen der *christianitas* oder des *christianus orbis* identifiziert, zu denen Silvio Piccolomini oder Dante Alighieri selbstverständlich auch noch das byzantinische Reich zählten, während die Zugehörigkeit Russlands umstritten blieb; Kluebing bezieht es umfassend ein. In allen diesen Regionen blieb, so Kluebing, der Anfang der Neuzeit „undeutlich“, und der weite Europabegriff führt automatisch weg von einer Vorstellung, welche den Beginn der Neuzeit mehr oder minder umstandslos mit dem Beginn der Reformation identifiziert (22–27).

Weil Kluebing die kritische Diskussion um die Validität der Epochenlinie um 1500 durchaus positiv aufnimmt und den Zäsurcharakter der Sattelzeit um 1800 stärker zu gewichten geneigt ist als denjenigen um 1450/1500, wird im Rahmen der europäischen Religionsgeschichte natürlich insbesondere das Verhältnis von Mittelalter, Reformation und – ein Begriff, den Kluebing weiterverwendet – „Katholischer Reform“ zu klären sein. Das Charakteristische des 16./17. Jahrhunderts sieht er vor allem im „Gegenüber konkurrierender christlicher Glaubensformen“, die es in dieser Form der konfessionellen Polarisierung weder zwischen den religiösen Bewegungen des 15. noch im zunehmend aufgeklärten Kontext des späten 17. und 18. Jahrhunderts gegeben habe. Auf längere Sicht habe die als „Verchristlichung“ intendierte Konkurrenz der Konfessionen zur „Verweltlichung“ beigetragen; die innere Verflechtung von Religion und Politik, Kirche und Staat, Krieg und Frieden sei Schritt für Schritt abgebaut worden.

Bedeutet dies also ein Ende des konfessionellen Zeitalters „in der Mitte und in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mit Nachwirkungen bis ins 18. Jahrhundert“, entscheidet sich Kluebing auch für eine individuelle Abgrenzung des konfessionellen Zeitalters gegenüber der Reformation und dem Spätmittelalter. Das 14. und 15. Jahrhundert werden betrachtet als „Vorraum von Reformation und konfessionellem Zeitalter“ und als Phase einer frühen „katholischen Reform“, die keineswegs erst als Antwort auf Luthers Kirchenkritik einsetzte; mit der Konsequenz, dass „das konfessionelle Zeitalter [...] nicht scharf abgehoben von der frühen Reformation und überdies mit dieser zusammen mit den Reform-

bewegungen des 14. und 15. Jahrhunderts verbunden und somit als Teil einer Großepoche zu sehen [ist], deren Anfang im sogenannten Spätmittelalter liegt und deren Ende in der sogenannten Frühen Neuzeit zu suchen ist.“ (31) Vorsichtig herausgehoben wird die Phase einer „relativ kurzfristigen evangelischen Bewegung“ zwischen 1517 und 1529/30; die Marburger Religionsgespräche und der Augsburger Reichstag von 1530 führten bereits zu entscheidenden Verfestigungen theologischer Lehrentscheidungen.

Dieses Periodisierungskonzept führt zu dem Versuch, auch alle bisherigen Forschungskonzepte nach Möglichkeit mindestens terminologisch zu integrieren. Neben der Reformation gibt es daher für Harm Kluebing weiterhin auch „Gegenreformation“, also jene teils gesetzgebende, teils gewaltsame Rekatholisierungspolitik weltlicher und geistlicher Obrigkeiten, die als in den Konfessionalisierungsprozess „eingelagert“ beschrieben wird. Darüber hinaus und davon abgegrenzt gibt es aber auch „Konfessionsbildung“ als faktischen Entstehungsprozess von Konfessionskirchen (unabhängig von ihrem bleibend universalistischen Selbstverständnis) und eben auch „Konfessionalisierung“ als vorwiegend sozialgeschichtlichen Veränderungsprozess in einer katholischen, lutherischen und reformierten Variante, deren Dimensionen freilich um so schwieriger angebar sind, als von allen diesen frühneuzeitlichen Projekten, Programmen und Entwicklungsprozessen schließlich die „katholische Reform“ nochmals abgegrenzt wird, welche, im Spätmittelalter einsetzend, Reformation und Konfessionsbildung/Konfessionalisierung zeitlich übergreifend, Reformbewegungen theologisch-spiritueller, aber auch organisatorisch institutioneller Art umfassen soll. Nur – wenn alle diese Aspekte terminologisch ausgedeutet werden – was ist dann Konfessionalisierung? Und wie kann der innere Zusammenhang dieser Entwicklungen, und zwar sowohl in der programmatischen Akteursperspektive als auch in der sozial- und kulturhistorischen Retrospektive – analytisch genau herauspräpariert und zur Darstellung gebracht werden? In Klueblings Darstellung hat sich das Problem insbesondere in zahlreichen „und“-Formulierungen niedergeschlagen (Katholische Reform und Gegenreformation, Katholische Gegenreformation und Konfessionalisierung, gar: Konfessionsbildung und Konfessionalisierung). Konfessionsbildung wird zur Angelegenheit der Theologen, Konfessionalisierung hingegen zum Teil der Politik, der Staatsbildung und der (Bürger-)Kriegsgeschichte (vgl. 137f., 184).

Besonders intensiv zu diskutieren wäre aber die Konsequenz, die dieses Modell für die von

Klueing herausgearbeitete „Dialektik von Konfessionalisierung und Säkularisierung“ (32f., 200) haben muss. Diese Wechselwirkung sieht er darin gegeben, dass die Permanenz der religiösen Auseinandersetzungen „durch eine politisch-säkulare Friedensordnung überdeckt“ wurde, Gegenreformation und Konfessionalisierung also letzten Endes eine Säkularisierung heraufgeführt hätten (und zwar zunächst des politisch-staatlichen Bereiches). Für den Charme seiner Lösung, mindestens terminologisch alle in der Forschungsgeschichte in Rede stehenden Ansätze integrieren zu können, wird hier freilich ein hoher Preis bezahlt: die „Steigerung der Religiosität“ welche die Konfessionalisierung „zunächst“ gebracht habe, muss gleichsam als eine Kinderkrankheit Europas „zwischen Mittelalter und Moderne“ betrachtet werden. Das produktive Potenzial der religiösen Intensivierung ist hier nur sehr bedingt zur Sprache gebracht, ebenso wie das Selbstverständnis der Akteure, insbesondere der diese Prozesse initiiierenden und tragenden kirchlichen und politischen Eliten, aber auch der tiefgreifende Wandel im Selbstverständnis von Dorf- und Stadtgemeinschaften, religiösen Vergemeinschaftungen vom Reformorden bis zu pietistischen Hauskreisen. Hier stellt sich die Frage, aufgrund welcher Kriterien die „Neuzeit“ oder die „Moderne“ gefasst werden kann und wie man sie zu den anderen überlieferten oder nach wie vor eingeführten Epochenbegriffen wie „Katholische Reform“, „Gegenreformation“, „Konfessionalisierung“ und/oder „Konfessionalisierung“ in Beziehung setzen kann. Denn wollte man tatsächlich „Neuzeit mit Säkularisierung des Denkens und Mittelalter mit undifferenzierendem religiösem Weltbild gleich [setzen]“ (23), wie Klueing das vorschlägt, werden Mediävisten möglicherweise die Differenzierungsfähigkeit der mittelalterlichen Wissensgesellschaft unterschätzt sehen. Frühneuzeithistoriker hingegen darauf verweisen, welches Rationalisierungspotenzial und welche Entwicklungsdynamik nicht nur dem säkularen, sondern auch dem religiösen Denken und den Konkurrenzkämpfen um seine Wahrheitsansprüche ihrerseits innewohnt. Bruchstellen religiöser Weltdeutung wurden in der europäischen Vormoderne nicht allein als Säkularisierung wirksam, sondern im größeren Handlungsrahmen des Transfers und der Transformation des religiösen Wissens selbst verhandelt und durchgestritten. Wiederum also bleibt die Frage zu debattieren, wie die spezifischen religions- und kulturgeschichtlichen Aspekte des Konfessionalisierungskonzeptes mit den anderen Faktoren der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Entwicklungsdynamik so vernetzt werden können, dass sie weder die

Binnenperspektive der Konfessionskirchen selbst verdoppeln noch als separate Prozesse der Reform/Reformation und Konfessionsbildung ausgelagert werden müssen.

Jenseits solcher lohnenden Diskussionsanregungen zur Konzeptualisierung der Frühen Neuzeit als Epoche und ihren prägenden Charakteristika legt Klueing ein sehr gut lesbares, vorbildlich übersichtliches, die faktisch darin verarbeitete Gelehrsamkeit nirgends zur Schau stellendes und damit höchst bemerkenswertes Handbuch vor, das in angemessenem Umfang nicht nur über Ereignisse, Hintergründe und Entwicklungen informiert, sondern auch die Forschungsgeschichte immer wieder klärend einbezieht. Spezialisten nehmen die positionellen Bezüge im Rahmen vielfacher Forschungsdebatten wahr, die der Autor in einer ausführlichen Zweitpublikation separat zum Druck bringt. Eine sehr detaillierte Zeittafel (382–433) und ein Personenregister ergänzen die vorzügliche Benutzbarkeit. Dieses Buch wird auf dem Markt lange eine gewichtige Rolle spielen.

Tübingen

Andreas Holzem

*Langensteiner, Matthias:* Für Land und Lutherum. Die Politik Herzog Christophs von Württemberg (1550–1568). Köln, Weimar, Wien 2008 (Stuttgarter Historische Forschungen, 7).

Die im Wintersemester 2006/07 an der Philosophischen Fakultät III der Universität Regensburg vorgelegte Dissertation stellt Herzog Christoph von Württemberg (1550–1568) in den Mittelpunkt – einen württembergischen Herzog, für dessen Regierungshandeln von der Historiographie bislang stets lobende Worte gefunden wurden. Dass diese Wertschätzung durchaus seine Berechtigung hat, zieht auch Langensteiner nicht in Zweifel. Ziel seiner Studie ist es deshalb auch nicht, die Herrschaft Christophs einer neuen Bewertung zu unterziehen; ihm geht es vielmehr um eine Analyse der Strukturen und Handlungsverläufe christophinischer Herrschaft. Dazu fasst er die Politik des Herzogtums Württemberg als „politisches System“ (V. Press, P. Moraw) auf, dessen „unmittelbarer und alleinverantwortlicher Entscheidungsträger“ (S. 9) der Herzog war. Langensteiner interessiert sich besonders für die miteinander verschränkten Faktoren und Motivationen, die die Entscheidungsfindung des Herzogs wechselseitig beeinflussten. Sein Interesse gilt personalen wie strukturellen Dispositionen und potentiellen Handlungsoptionen, die auch Handlungsalternativen einbeziehen, die nie Realität wurden, aber für die Entscheidungsfindung durch-